Zugestellt durch Post.at

Sittersdorf Aktuell

Nr. 5
Dezember 2015

OFFIZIELLES INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDE SITTERSDORF

© Kärntner Woche

Bei der am 22. November 2015 stattgefundenen Wiederholung der Bürgermeister-Stichwahl wurde der bisherige Bürgermeister, LAbg. Jakob Strauß, von den Wählerinnen und Wählern der Gemeinde Sittersdorf in seinem Amt bestätigt.

(Details dazu im Blattinneren)

Aus dem Inhalt: ■ Bürgermeisterinformation (2) ■ Amtliche Informationen (4-6) ■ Berichte aus dem Gemeinderat (6-8) ■ Volksschule Sittersdorf (9) ■ Standesamt (10) ■ Pensionisten (11) ■ Freiwillige Feuerwehren (12) ■ Gästeehrungen 2015 (13) ■ Neue Kärntner Heizanlagenverordnung (14-15)

Der Bürgermeister informiert

Sehr geehrte GemeindebürgerInnen! Liebe Jugend!

Das Jahr 2015 zählt nur noch wenige Tage – noch kürzer ist die Zeit bis zum bevorstehenden Weihnachtsfest!

Eine Zeit der Besinnung und der Freude,
eine Zeit für Wärme und Frieden
und vor allem auch eine Zeit der Dankbarkeit!

Angesichts der vielen äußerst ereignisreichen und turbulenten Wochen möchte ich mich vorerst für das Vertrauen, das mir durch das Ergebnis der Bürgermeister-Stichwahl entgegen gebracht wurde, bei allen GemeindebürgerInnen sehr herzlich bedanken.

Durch die Angelobung zum Bürgermeister in der GR-Sitzung am 18.12.2015 kann ich diese Funktion wieder ausüben und ich versichere Ihnen, dass wir gemeinsam an der positiven Entwicklung unserer Gemeinde arbeiten werden.

Bedanken möchte ich mich beim 1. Vizebürgermeister Gerhard Koller, der in den letzten Wochen auch geschäftsführender Bürgermeister der Gemeinde Sittersdorf war, für seinen Einsatz und die reibungslose Abwicklung der Wahl. Aber auch in den Ausschüssen und Gremien wurde in der Zwischenzeit viel geleistet. In den beiden letzten Gemeinderatssitzungen wurde eine Vielzahl an Anträgen eingebracht, die es nun abzuarbeiten gilt. Viele Projekte stehen in Ausarbeitung und erfordern eine rasche Entscheidung, wie z. B. die weitere Entwicklung unseres touristischen Aushängeschilds – dem Sonnegger See. Frau Kamerlin hat mitgeteilt, dass sie die Gastronomie im Betriebsgebäude am Sonnegger See nicht mehr weiterführen wird. An dieser Stelle möchte ich ihr für ihre Kooperation und ihren Einsatz in den letzten Jahren recht herzlich danken und ihr viel Erfolg wünschen.

Mit der im August 2015 erfolgten Betriebsansiedelung der Firma Terra Möbel und der für Frühjahr 2016 geplanten Eröffnung des Betriebsstandortes der Firma Bentele Biomasse GmbH kann die Gemeinde Sittersdorf durchaus positiv in die Zukunft blicken.

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen allen für die vielen Gespräche, Anregungen und die darin mitunter auch verpackte Kritik sehr herzlich bedanken.

Ich wünsche Ihnen allen, geschätzte GemeindebürgerInnen, ein ruhiges, besinnliches und frohes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit für das Jahr 2016.

Ihr Bürgermeister

LAbg. Jakob Strauß

Geschätzte Gemeindebürgerinnen! Geschätzte Gemeindebürger!

Weihnachten steht vor der Tür und in wenigen Tagen ist das Jahr zu Ende und wir schreiben bereits das Jahr 2016. Der Platz auf der Welt wird immer kleiner und wir rücken immer enger zusammen. Wir sind immer mehr von Entscheidungen und Entwicklungen betroffen, welche sich außerhalb unserer Region abspielen. Diese Änderungen werden immer schneller vollzogen. Daher muss man darauf achten, dass die Bevölkerung von den Veränderungen nicht überrollt wird.
In der Gemeindepolitik ist man nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern. Entscheidungen werden in unserer Gemeinde in einem Ablauf vollzogen, bei dem alle politischen Vertreter mitwirken können. Das Mittun und das Mitarbeiten ist jedoch das Entscheidende. Eine Demokratie kann nur mit dem Mittun der Bevölkerung bestehen.
„Die Zukunft erkennt man nicht, man schafft sie". Dieses Zitat von einem polnischen Autor, sagt sehr viel über das Gemeinwesen in unserer Gemeinde aus. Die Zukunft beginnt morgen, und wie es morgen aussieht, das entscheidet sich bereits heute.
Mein Ziel ist es weiterhin die Zukunft der Gemeinde Sittersdorf positiv mitzugestalten und ich bin stolz auf die Arbeit, die wir geleistet haben. Es wird für die nächsten Jahre sehr wichtig sein, Entscheidungen zu treffen, Maßnahmen zu setzen, damit Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger in der Gemeinde verbleiben und nicht abwandern.
Nach einem für mich sehr ereignis- und abwechslungsreichen Jahr in der Gemeindepolitik freue ich mich schon auf die Herausforderungen im Jahr 2016.
Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, die daran mitgearbeitet haben, dass unsere Gemeinde liebens- und lebenswert bleibt. Danken möchte ich auch allen Verantwortlichen der zahlreichen Vereine in der Gemeinde Sittersdorf, den Mitgliedern der drei Ortsfeuerwehren, dem Pfarrer mit den beiden Pfarrgemeinderäten, für Ihren Einsatz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich wünsche Euch und Euren Familien für das Jahr 2016 Glück, Erfolg, Zufriedenheit und vor allen Dingen Gesundheit. Lassen Sie uns gemeinsam das Jahr 2016 optimistisch beginnen, und stellen wir uns gemeinsam der zukünftigen Herausforderung.

Vesele božične praznike in srečno novo leto.

Mit lieben Grüßen,
z lepimi pozdravi

1. Vzbgm. Gerhard Koller

Ihre Anzeigen-HOTLINE:
0650/310 16 90 • anzeigen@santicum-medien.at

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Abreißkalender unserer Gemeinde ist nur mehr der Monat Dezember zu finden. Es ist nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und gehen mit großen Schritten auf das neue Jahr zu. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen. Weihnachten ist für viele Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Die Gesundheit kann man nicht in ein Geschenkpapier wickeln und auch nicht unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden im Kreise seiner Familie sind die Geschenke für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.
In diesen Tagen gilt mein besonderer Dank den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserer Gemeinde, die nicht wie wir im Kreise von Familie oder Freunden Weihnachten feiern, sondern ihre Zeit und Ihre Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen, bei der Feuerwehr, der Polizei, im Rettungsdienst, in den Krankenhäusern und in sozialen Einrichtungen Ihren Dienst versehen.
Ich bedanke mich auch bei der Bevölkerung für Ihre beeindruckende Bereitschaft von Ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht zu haben. Dem neu gewählten Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß wünsche ich viel Erfolg bei seiner Tätigkeit und gratuliere Ihm zu seiner Wiederwahl als Bürgermeister der Gemeinde Sittersdorf. Er möge aber bitte auch nicht vergessen warum sich die Bevölkerung bei dieser Wahl so verhalten hat. Ich persönlich und die Allianz für Sittersdorf freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.
Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Gemeinde Sittersdorf lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben. Nicht zuletzt danke ich aber auch den Mitgliedern des Gemeinderates und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde recht herzlich für die gute Zusammenarbeit. Vor uns liegt nun ein neues Jahr 2016 mit vielen Hoffnungen, Wünschen und vielen guten Vorsätzen. In vielen Bereichen kommen auf unsere Gemeinde große Herausforderungen zu, die nur „alle Gemeinderats Fraktionen gemeinsam" bewältigen können.
Ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr 2016, vor allem aber Gesundheit.

Želim vam lepe božične in novoletne praznike ter zdravo, veselo in uspešno novo leto 2016.

Euer 2.Vzbgm. *Walter Schmacher*

Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten

Ein überaus ereignisreiches Jahr 2015 neigt sich dem Ende zu und es freut mich, Ihnen mitzuteilen, dass unser Ausschuss in den letzten Monaten zahlreiche Anträge behandelt und vorberaten hat. Allen Ausschussmitgliedern möchte ich für die gute Zusammenarbeit und die gemeinsam getragenen Beschlüsse danken.
Als Obmann des Ausschusses möchte ich mich bei der Sittersdorfer Bevölkerung für Ihr Verständnis, Ihre Ideen und Anregungen, bei den drei Kameradschaften der Freiwilligen Feuerwehr und allen Vereinsobleuten mit ihren Teams für Ihr uneigennütziges Engagement recht herzlich bedanken.
Ich wünsche Ihnen allen ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit für 2016.
GR Gerhard Nortschitsch

Amtliche Mitteilungen und Informationen!

Bürgermeister-Stichwahl am 22.11.2015 – die Wahlergebnisse nochmal im Überblick

				von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
	Stimmen			54,8 %	45,2 %
Wahlsprengel Nr.	abgegebene gültige und ungültige	ungültige	gültige	Strauss	Wutte
Briefwahl *	224	5	219	146	73
I	556	13	543	310	233
II	294	8	286	147	139
III	215	3	212	142	70
IV	224	0	224	68	156
Summe:	**1513**	**29**	**1484**	**813**	**671**

Stellenausschreibung – KleinkindbetreuerIn
Bei der Gemeinde Sittersdorf gelangt mit 1. Feber 2016 eine Planstelle als KleinkindbetreuerIn zur Besetzung.

BewerberInnen um diese Planstellen haben nachzuweisen:
Facheinschlägige Ausbildung im Rahmen von zumindest 430 Unterrichtseinheiten, die sie befähigt, die Tätigkeiten der KindergärtnerIn zu unterstützen **sowie**
die österreichische Staatsbürgerschaft oder freier Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf mit Lichtbild (inkl. E-Mail Adresse und Telefonnummer), Zeugnisse über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg, allfällige Dienst- und Kurszeugnisse, der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern. BewerberInnen, welche in die engere Auswahl kommen, müssen einen aktuellen Strafregisterauszug nachreichen.
Entlohnung: Es wird darauf hingewiesen, dass auf das Dienstverhältnis die Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, anzuwenden sind.
Die Auswahl der BewerberInnen erfolgt nach Durchführung eines Auswahlverfahrens. BewerberInnen, welche die in der Ausschreibung angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen.
Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese mit allen oben angeführten Unterlagen bis spätestens 08.01.2016, 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Sittersdorf, 9133 Sittersdorf 100A, eingelangt sind. Aufgrund der einfacheren Verarbeitung Ihrer Daten begrüßen wir es, wenn Sie sich per E-Mail (sittersdorf@ktn.gde.at; Betreff: Sittersdorf - KleinkinderzieherIn) bewerben.
Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.
Sittersdorf, am 28. November 2015
Der Bürgermeister
1. Vzbgm. Gerhard Koller

Abwasserentsorgung dezentraler Objekte – wichtige Information!

Bereits in der „Sittersdorf Aktuell"-Ausgabe Nr. 2 im Mai 2015 wurde diese wichtige Information des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, unseren GemeindebürgerInnen zur Kenntnis gebracht. Die Abteilung 8 hat die Gemeinden neuerlich ersucht, die davon betroffene Bevölkerung auf die ab 2016 geltende Rechtslage aufmerksam zu machen: Nahezu sämtliche Gemeinden betreiben Kanalisationsanlagen bzw. ist eine solche Anlage in Planung oder Umsetzung. Allerdings gibt es in jeder Gemeinde Siedlungsbereiche, wo niemals Kanalisationsanlagen errichtet werden, weil dort die Besiedelung zu dünn ist. Für jene Siedlungsbereiche gilt derzeit folgende gesetzliche Regelung: Wurde ein Wohngebäude vor dem Juli 1990 errichtet, ist eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserentsorgungsanlage erst mit Jahresbeginn 2016 verbindlich vorgeschrieben. Wurde ein Wohngebäude jedoch nach dem Juli 1990 errichtet, sind die häuslichen Abwässer auch jetzt schon dem Stand der Technik entsprechend zu entsorgen.

Was bedeutet die Entsorgung häuslichen Abwassers nach dem Stand der Technik?

Häusliche Abwässer werden dann nach dem Stand der Technik und damit ordnungsgemäß entsorgt, wenn sie in einer vollbiologischen Kleinkläranlage gereinigt werden, wenn sie in einer nachweislich dichten Senkgrube gesammelt und anschließend in eine dafür geeignete öffentliche Kläranlage zur Reinigung gebracht werden oder wenn sie durch einen dichten Kanal, der zu einer öffentlichen Kläranlage führt, geleitet werden. Schon jetzt sind sämtliche Wohngebäude, die nach 1990 erbaut worden sind, nach einer dieser drei Möglichkeiten zu entsorgen. Mit Jahresbeginn 2016 gilt diese Regelung für sämtliche Wohngebäude in Kärnten.

Das bedeutet, wenn bis jetzt die häuslichen Abwässer in einer Drei-Kammer-Faulanlage, einer Sickeranlage oder einer nicht dichten Senkgrube gesammelt werden, hat der jeweilige Eigentümer des Wohngebäudes bis Jahresbeginn 2016 für eine dem Stand der Technik entsprechende ordnungsgemäße Entsorgung seiner häuslichen Abwässer zu sorgen. Es wird Fälle geben, wo der Anschluss an die öffentliche Kanalisationsanlage die beste Möglichkeit ist, auch wenn sich das Wohngebäude nicht im sog. Pflichtbereich der Gemeinde befindet. In vielen Fällen wird eine vollbiologische Kleinkläranlage die beste und sinnvollste Lösung sein. Dafür ist die wasserrechtliche Genehmigung von der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft notwendig. Oft wird es sich anbieten, dass mehrere Wohngebäude in einer Kleinkläranlage gemeinsam entsorgt werden. Für Wohngebäude, die nicht ständig bewohnt sind (beispielsweise Ferienhäuser), kann auch eine nachweislich dichte Senkgrube mit Ausfuhr des Senkgrubeninhalts in eine Kläranlage die kostengünstigste Lösung sein.

Ziel ist es jedenfalls, dass ab dem Jahre 2016 keine häuslichen Abwässer mehr ungeklärt in das Grundwasser bzw. in Oberflächenwässer wie Bäche, Flüsse oder nicht ständig wasserführende Gerinne abgeleitet werden. Die Gewässeraufsicht des Landes wird dies ab Jahresbeginn 2016 jedenfalls auch überprüfen.

Tauwetter-Beschränkung im Gemeindegebiet

Die alljährliche Verhängung einer Gewichtsbeschränkung infolge Tauwetter dient dem Schutz unserer Gemeindestraßen und –wege. Nach der Frostperiode ist der Unterbau unserer Straßen durchweicht und für Schäden durch zu hohe Lasten anfällig. Deshalb wird seitens des Straßenerhalters die Möglichkeit einer zeitlich begrenzten Gewichtsbeschränkung einzelner Straßenstücke in Anspruch genommen. Wir möchten Sie allerdings auf die im Zeitraum Jänner/Feber 2016 notwendige „Tauwetterbeschränkung" aufmerksam machen und um rechtzeitige Einlagerung von Futtermittel, Heizmaterial, etc. ersuchen.
Wir ersuchen um Verständnis, dass die Bekanntgabe des Zeitraumes vorab nicht möglich ist, da die Verhängung dieser Beschränkung absolut witterungsabhängig ist.

Bericht aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und EU-Angelegenheiten:

Haltung von Hunden und Katzen

Aufgrund vermehrter Beobachtung der Jagdaufsichtsorgane, dass freilaufende Hunde und Katzen im Wald das Wild jagen, darf abermals auf die Bestimmungen, betreffend der Haltung von Hunde und Katzen aufmerksam gemacht werden. Demnach sind Hunde mir einem Hundechip und einer Hundemarke zu versehen. Jeder Hund ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Nach erfolgter Anmeldung erhält der HundehalterIn eine Hundemarke ausgehändigt, die dann der Hund am Halsband tragen muss. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind Hunde durch Absperrungen sicher zu verwahren, an der Leine zu führen, oder auch erforderlichenfalls mit einem sicheren Maulkorb auszustatten. Nahegelegt wird außerdem, die Hunde und Katzen einer entsprechenden Schutzimpfung zu unterziehen. Schutzgeimpfte Tiere unterliegen aber trotzdem den oben angeführten Bestimmungen. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass frei herumlaufende Hunde und Katzen, die im Wald beim Wildjagen beobachtet werden, von der Jagdaufsicht jederzeit erschossen werden können.

Bienenweiden

Das Land Kärnten hat im Jahr 2015 ein Modell erstellt, in diesem die Bevölkerung aufgerufen wird Bienenweiden anzupflanzen. Geeignete Wiesen, Rasen und Gartenflächen sollen mit den reichblühenden Blumen-und Grassamen bepflanzt werden. Der Bienenzuchtverband des Landes Kärnten vergibt GRATISSAMEN bestehend aus reichblühender wertvoller Wiesenblumen, Kräuter und Kleearten.
Kontaktadresse: Landesverband für Bienenzucht in Kärnten, Ochsendorf 16, 9064 Pischeldorf, Telefon 04224/2339

Wohnung	Best. aus:	Lage	m²	HWB	Miete inkl. BK	Finanz.-beitrag
Sittersdorf 65						
Nr. 10	1 Zimmer, 2 Kabinette, Küche, VZ, WC, Bad, Abstellraum, Loggia, Kellerabteil, 1 Parkplatz	2.OG	69,0	96,74	€ 403,44	€ 1.500,–
Sittersdorf 66						
Nr. 4	3 Zimmer, Küche, VZ, WC, Bad, Abstellraum, Loggia, Kellerabteil, 1 Parkplatz	EG	75,30	74,72	€ 507,50	€ 1.500,-

GEMEINDE SITTERSDORF
9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 - Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

gesunde gemeinde

gesundheitsland Kärnten

Einladung

Erste-Hilfe-Kindernotfallkurs

Die Gemeinde Sittersdorf veranstaltet im Rahmen der Initiative „Gesunde Gemeinde" mit dem Österreichischen Roten Kreuz einen 6-stündigen Erste-Hilfe-Kindernotfallkurs

Dienstag, 12. Jänner 2016
Dienstag, 19. Jänner 2016

jeweils von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Orts- und Gemeindezentrum Sittersdorf

Aufgrund einer Förderung durch die Abt. 5 des Amtes der Kärntner Landesregierung und der Gemeinde Sittersdorf wird der Kurs kostenlos angeboten!

Wir bitten um Voranmeldung, da die Teilnehmerzahl für den Kurs beschränkt ist!
Tel.Nr. 04237/2020-26

Der Bürgermeister:
LAbg. Jakob Strauß, e.h.

Berichte aus dem Gemeinderat

Am 28.11.2015 fand die vierte Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf statt. Hier auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse daraus:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich bezirksweiter Anhebung der Ortstaxe auf € 1,60 mittels Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf
Die Ortstaxe in der Gemeinde Sittersdorf ist schon seit dem Jahr 2005 mit dem Satz von € 0,65 unverändert hoch. Die Ortstaxe ist mittels Verordnung der Gemeinde zu beschließen und fließt zu 50 % an die Gemeinde (Tourismusbereich) selbst, zu 45 % an die Tourismusregion und zu 5 % an die Gemeinde (Abdeckung des Verwaltungsaufwands). In vergleichbaren Tourismusregionen liegt die Höhe der Ortstaxe bei durchschnittlich € 1,75. Durch eine Anhebung der Abgabe könnten touristische Maßnahmen leichter finanziert, mehr Mittel für das Marketing zur Verfügung gestellt und touristische Infrastruktureinrichtungen gefördert werden. Der Gemeinderat hat die Anhebung der Ortaxe von derzeit € 0,65 auf nunmehr € 1,60 pro Nächtigung mittels Verordnung mehrheitlich beschlossen.

Antrag des 1. Vzbgm. G. Koller: Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich Sonnegg (Anwesen Karnitschar – Sägewerk)
Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen im Bereich Sonnegg (Anwesen Karnitschar bis zur Zufahrt Sägewerk) eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h zu verordnen.

Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung von Winterdienstvereinbarungen 2015/16 mit Dienstleistern
Um die Schneeräumung in der Gemeinde Sittersdorf in der bewährten Weise gewährleisten zu können, sollen neben den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes der Gemeinde Sittersdorf auch Drittleister eingesetzt werden. Da die Winterdienstleistungen im Vorjahr zur vollen Zufriedenheit erbracht wurden, wurde einstimmig beschlossen, dass der Winterdienst im Gemeindegebiet auch von folgenden Dienstleistern durchgeführt werden soll:
Herrn Augustinus Stumpf, 9133 Sittersdorf, Sielach 66,
Herrn DI Orsini-Rosenberg (Forstverwaltung Orsini-Rosenberg), 9133 Sittersdorf, Sonnegg 4,

aoH-Projekt-Nr. 89 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2015": Beratung und Beschlussfassung betreffend Erweiterung des bestehenden Fin-Planes von € 18.100,- auf € 18.600,-
Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erweiterung des bestehenden Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt Nr. 89 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2015" von € 18.100, auf nunmehr € 18.600,- beschließen. Eine Änderung bzw. Erweiterung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt-Nr. 89 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2015" wurde notwendig, weil die Förderzusage des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes für die Tragkraftspritze der FF Miklauzhof laut Schreiben vom 19.11.2015 mit einem Höchstbetrag von € 3.900,- gefördert wird.

aoH-Projekt Nr. 72 „Sanierung Sportkabine Sittersdorf": Beratung und Beschlussfassung betreffend Erweiterung des bestehenden Finanzierungsplanes von € 104.700,- auf insgesamt € 139.700,-
Eine Erhöhung der Finanzmittel für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen (Beseitigung der Feuchteschäden, Erneuerung der Sanitär- und Elektro-Installation, Fliesen- und Malerarbeiten) von € 20.000,- auf nunmehr € 55.000,- erscheint sinnvoll. Die Durchführung der Arbeiten soll aufgrund der komplexen Situation verstärkt durch Professionisten erfol-

gen, welche auch für die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten haften. Für die Umsetzung des Sanierungsprojektes sollen Förderungen der „Kommunalen Bauoffensive“ beantragt werden, welche im geänderten Finanzierungsplan bereits berücksichtigt wurden. Der Gemeinderat hat die Erweiterung des bestehenden Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt Nr. 72 „Sanierung Sportkabine Sittersdorf“ von € 104.700,- auf insgesamt € 139.700,- mehrheitlich beschlossen. Vor Beginn der Sanierungsarbeiten ist ein Konzept über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu erstellen.

aoH-Projekt-Nr. 91 „Sanierung Kindergarten-Küche“: Beratung und Beschlussfassung betreffend entsprechendem Finanzierungsplan in der Höhe von € 10.000,-
In der Kindergarten-Küche sind einige bauliche bzw. anlagentechnische Mängel zu beseitigen. Die finanzielle Bedeckung der geplanten Maßnahmen ist durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes für das Jahr 2015 gegeben. Der Gemeinderat beschloss den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 91 „Sanierung Kindergarten-Küche“ einstimmig.

aoH-Projekt Nr. 92 „Sanierung und Umstellung auf LED-Ortsbeleuchtungen“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Sanierung der Schaltkästen inkl. Erneuerung bzw. Erweiterung baulicher Infrastruktur für die geplante LED-Umstellung sowie Austausch von ca. 60 Lichtpunkten auf LED-Leuchten. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf zur Bereitstellung der verbleibenden freien Bedarfszuweisungsmittel 2015 für die Umsetzung des aoH-Projektes Nr. 92
Die Erneuerung sowie evtl. Erweiterungen der bestehenden Ortsbeleuchtung sind seitens der Gemeinde Sittersdorf schon seit längerer Zeit geplant, da bei manchen alten Anlagenteilen (wie z. B. Rückersdorf, Goritschach, Jerischach und Sittersdorf) in den vergangenen Jahren hohe Reparaturkosten angefallen sind. Seitens des Vereins „Regionalentwicklung Südkärnten“ besteht das Angebot, die Ausschreibung, die weitere technische Begleitung und die Abnahme über den Verein abzuwickeln.
Voraussetzung dafür sind:
mind. 3 Gemeinden als Partner (Globasnitz, Diex, Neuhaus)
Gute Kenntnisse über Lichtpunkte (Bestandserhebung durch Ing. Rampitsch
Auswahl von drei Leuchtentypen

Die Kosten pro Lichtpunkt (Eigenmittelbedarf & Vorfinanzierung) werden mit € 660,- geschätzt. Unter Berücksichtigung von evtl. Erweiterungen ist für die Schaffung der notwendigen Infrastruktur zur Umsetzung dieses Projektes eine Summe von ca. 50 – 55.000,- notwendig. Diese Maßnahme könnte als eigenes Förderprojekt über die „Kommunale Bauoffensive“ des Landes Kärnten beantragt und abgewikkelt werden.
Für beide geplanten Maßnahmen wäre ein Grundsatzbeschluss sowohl für die Projekt-Umsetzung bzw. die notwendige Zuweisung von freien Bedarfszuweisungsmitteln 2015 zu fassen.
Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

die notwendige Sanierung der Schaltkästen inkl. Erneuerung bzw. Erweiterung baulicher Infrastruktur für die geplante LED-Umstellung (Austausch von ca. 60 Lichtpunkten auf LED-Leuchten) als weiteres aoH-Projekt Nr. 92 unter Berücksichtigung von Fördermitteln der „Kommunalen Bauoffensive“ des Landes Kärnten durchzuführen und das bestehende Angebot des Vereins „Regionalentwicklung Südkärnten“ zur Vorbereitung der Leuchten-Ausschreibung, der weiteren technischen Begleitung bis hin zur Abnahme in Anspruch zu nehmen.
den Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung der verbleibenden freien Bedarfszuweisungsmittel 2015 für die Umsetzung des aoH-Projektes Nr. 92.

Beratung und Beschlussfassung des GR über den 2. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015
Der Nachtragsvoranschlag hat alle im Zeitpunkt seiner Erstellung überschaubaren Änderungen der Einnahmen und Ausgaben oder deren Zweckwidmung zu enthalten. Die bis zur Erstellung des Nachtragsvoranschlages genehmigten außer- und überplanmäßigen Ausgaben sind ebenfalls zu berücksichtigen. Nachtragsvoranschläge sind gemäß § 14 Abs. 3 der K-GHO so zu erstellen, dass sie nach Tunlichkeit spätestens am 1. Dezember des laufenden Finanzjahres in Kraft treten können. Im zweiten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag wurden nun sämtliche Beschlüsse zu den einzelnen Finanzierungsplänen, sowie die bis dato angefallenen außer- und überplanmäßigen Aufwen-

dungen eingearbeitet. Zusammenfassend ändert sich der Voranschlag 2015 aufgrund der Änderungen durch den zweiten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag wie rechts gezeigt. Der Gemeinderat hat den zweiten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 gemäß § 88 der K-AGO in Verbindung mit § 14 der K-GHO in den vorliegenden Zahlen, mit einem Gesamtbudgetvolumen von € 7.010.200,-, mehrheitlich beschlossen.

		Bisherige Gesamtsummen	Erweitert/ gekürzt um	GESAMTSUMMEN
a)	Ordentlicher Voranschlag	Beträge in €uro		
	Summe der Ausgaben	4.996.400	+ 76.200	5.072.600
	Summe der Einnahmen	4.996.400	+ 76.200	5.072.600
	Überschuss	**0**	**0**	**0**
b)	Außerordentlicher Voranschlag			
	Summe der Ausgaben	1.864.300	+ 73.300	1.937.600
	Summe der Einnahmen	1.864.300	+ 73.300	1.937.600
c)	GESAMTAUSGABEN	6.860.700	+ 149.500	7.010.200
	GESAMTEINNAHMEN	6.860.700	+ 149.500	7.010.200
	GESAMTÜBERSCHUSS	**0**	**0**	**0**

Bericht an den GR betreffend Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Zahl: 03-VK 132-1/2-2015 vom 15.10.2015 - Mitteilung des Ergebnisses der Überprüfung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO

Mit Schreiben vom 15.10.2015, Zahl: 03-VK 132-1/2-2015, teilt das Amt der Kärntner Landesregierung der Gemeinde Sittersdorf mit, das eine Überprüfung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ der Gemeinde Sittersdorf erfolgt ist. Das Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz sieht vor, dass Kanalgebühren geteilt ausgeschrieben werden dürfen. Werden die Kanalgebühren nach der Bereitstellungsgebühr und der Benützungsgebühr geteilt ausgeschrieben, so hat das Gebührenaufkommen aus der Benützungsgebühr zumindest 50 % des gesamten Aufkommens an Kanalgebühren zu betragen. Die Gemeinde Sittersdorf wurde aufgefordert, die bestehende Verordnung anzupassen.

Kindergarten Sittersdorf

Der Herbst ist da!

Wenn im Herbst die Blätter ihre Farbenpracht verlieren und von den Bäumen fallen, beginnt für die Kinder im Kindergarten das große Vergnügen. Ob für das Anfertigen von Blätter-Collagen, dem Blätterdruck oder ähnlichen Dingen – Blätter sind im Spätherbst in den vielfältigsten Aktivitäten des Kindergartens eine Attraktion!

Laternenfest

Zu Ehren des Hl. Martin findet auch im Kindergarten Sittersdorf alljährlich ein Laternenfest statt, zu dem selbstverständlich auch Eltern, Großeltern, Geschwister, Freunde und Verwandte recht herzlich eingeladen werden. Mit großem Stolz zeigen die Kinder ihre selbstgebastelten Laternen, machen beim Laternenumzug mit Begeisterung mit und verschönern das Fest mit Liedern und Gedichten. Im Anschluss daran darf natürlich ein kleiner Imbiss und warmen Getränken nicht fehlen.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Sittersdorf, 9133 Sittersdorf 100A, Tel. 04237/2020-0, Fax: 04237/2020-9, e-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
Amtsstunden: MO 8.00–18.00 Uhr, DI–FR 8.00–12.00 Uhr. Redaktion: Birgit Petek, e-mail: birgit.petek@ktn.gde.at
Verlag, Anzeigen und Druck: Santicum Medien GmbH, Willroiderstraße 3, 9500 Villach, Tel. 04242/30795, Fax: 04242/29545, e-mail: office@santicum-medien.at

Volksschule

Der Bauernhof kommt in die Schule

Alljährlich rund um den Welternährungstag, dem 16. Oktober, veranstalten die Bäuerinnen verschiedene Aktionen, um auf den Wert heimischer Lebensmittel aufmerksam zu machen. 2015 wurde bundesweit das Ziel gesetzt, die Schülerinnen und Schüler der Volksschulen über heimische Lebensmittel und die bäuerliche Welt zu informieren.

In der **Volksschule Sittersdorf fand dieser Aktionstag am 22. Oktober** statt. Die Bäuerinnen Waltraud Piroutz und Evelyn Kleinbichler gaben den Schülern einen Einblick in ihre Arbeit am Hof und die Produktion der bäuerlichen Produkte.

Die Kinder absolvierten drei Stationen:

1. Die große Bedeutung der Gütesiegel kennenlernen, worauf muss ich beim Einkauf achten.
2. Den Wert von Getreide und Getreideprodukten kennenlernen, Mehl mahlen, Müslizubereitung
3. Dinkelweckerl backen

Die selbsterzeugten Produkte wurden anschließend verkostet und schmeckten allen sehr gut. Das Ziel des Aktionstages ist es, bei den Kindern, den Konsumenten von morgen, ein Bewusstsein für heimische, regional erzeugte, gesunde Lebensmittel zu schaffen. Alle Lehrerinnen und Lehrer und Frau Direktor Mochorko halfen fleißig mit. Mit den bereitgestellten Unterlagen der Landwirtschaftskammer können bäuerliche Themen das ganze Jahr über in den Unterricht eingebaut werden. Bäuerinnen und Bauern sind Botschafter heimischer Produkte. Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur und den Tieren liegt ihnen sehr am Herzen.Wir hoffen, dass die 63 Schülerinnen und Schüler der Volksschule Sittersdorf viel beim Aktionstag der Bäuerinnen lernen konnten.

Autorenlesung mit Georg Bydlinsky

Am 11. November 2015 kam ein ganz besonderer Gast zu uns in die Schule: der Schriftsteller **Georg Bydlinski**. Er zählt zu den bekanntesten Kinderbuchautoren in Österreich und wir freuten uns schon sehr auf diese Lesung. In unserer tollen nagelneuen Bibliothek mit ihren fast 3000 Büchern las er uns dann einige seiner Gedichte und Bilderbücher vor. Bei

manchen Gedichten durften wir sogar mitreimen und zu einigen Texten gibt es auch ein Lied – das haben wir dann gleich mit ihm gemeinsam gelernt und begeistert gesungen.Georg Bydlinsky hat bis jetzt schon mehr als 80 Bücher verfasst – und er hat auch einige Auszeichnungen für seine Arbeit erhalten. Er wurde 1956 in Graz geboren. Heute lebt er mit seiner Familie in Mödling bei Wien. Georg Bydlinsky ist ein großer Fußballfan. Das merkt man auch an manchen seiner Buchtitel! Er kann aber auch selber gut spielen und war sogar bis vor ein paar Jahren der Mannschaftskapitän der österreichischen Fußballnationalmannschaft der Autoren!

Wir bedanken uns beim Elternverein unserer Schule, der uns bei der Finanzierung der Lesung unterstützt hat!

Geschenke der Hoffnung/Darila upanja

Unsere Schule machte auch heuer wieder bei der Aktion **„Weihnachten im Schuhkarton“** mit. Letos smo sodelovali pri dobrodelni akciji „Božič v škatli« in tako lahko poslali 30 paketov v Moldavijo. Fast 30 Pakete konnten wir auf den Weg nach Moldawien schicken, wo sie von verschiedenen Kirchengemeinden an sehr arme und bedürftige Kinder verteilt werden, denen es leider nicht so gut geht wie unseren.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die ein Geschenk vorbereitet haben und so für strahlende Kinderaugen an diesem Weihnachtsfest sorgen! Hvala lepa sodelujočim!

Geburten

Mischitz Martin 20.11.2015
Ounitsch Leonie 23.11.2015
Kuzmič Marvin Pascal 27.11.2015

Leonie Ounitsch

Marvin Pascal Kuzmič

Hochzeiten

Viktoria Marold & Ing. bac. Christoph Tanzer
08.08.2015
Christine Puschnig & Josef Gregoritsch
24.09.2015

Viktoria Marold & Ing. bac. Christoph Tanzer

Geburtstage/Ehrungen/Jubiläen

70. Geburtstag:
Rosing Harm
Planitzer Anne
Micheuz Stefanie
Gregoritsch Josef
Kuchling Veronika

75. Geburtstag:
Kues Georg
Heydt Helga
Pekec Maria

80. Geburtstag:
Osina Ursula
Wodlei Albert
Komposch Maria
Smolnik Josef
Piroutz Maria

85. Geburtstag:
Kordesch Stefanie
Starz Elisabeth
Matheidl Maria

90. Geburtstag:
Sonnleitner Theresia
Schumer Simon
Habernik Barbara

94. Geburtstag:
Hobel Theresia

Todesfälle

Catharina Orsini-Rosenberg	05.11.2015
Rosalia Markowitz	10.11.2015
Karl Grillmayr	29.11.2015
Otto Jeuschnikar	30.11.2015

Anne Planitzer, 70 Jahre

Stefanie Micheuz, 70 Jahre

Josef Smolnik, 80 Jahre

Maria Piroutz, 80 Jahre

Stefanie Kordesch, 85 Jahre

Maria Matheidl, 85 Jahre

Theresia Sonnleitner, 90 Jahre

Simon Schumer, 90 Jahre

Habernik Barbara, 90 Jahre

Schon die Weihnachtsfeier reserviert!
Feiern Sie im Panoramarestaurant ROSENHEIM
mit Familie, Freunden oder Kollegen!
Dazu zaubert Ihnen der Chef des Hauses,
Benni Leppert, Ihr Wunschmenü.
WIR HABEN BIS 27. DEZEMBER GEÖFFNET!
(Während unserer Winterpause öffnen wir auch
für Ihre Veranstaltungen!)
office@restaurant-rosenheim.at 04237/23 23 0
rosenheim
PANORAMARESTAURANT

Pensionisten

OG Sittersdorf
Auch heuer machte der Pensionistenverband Ortsgruppe Sittersdorf eine dreitägige Überraschungsfahrt. Zahlreiche Mitglieder nahmen daran teil. Zur Überraschung aller, landeten wir mit dem Bus der Firma Siencnik und dem vereinseigenen Chauffeur in Umag im Hotel Sol Garden. Der erste Nachmittag stand allen Teilnehmern zur freien Verfügung. Nach dem Abendessen konnten alle Junggebliebenen ihr Tanzbein schwingen. Am nächsten Tag stand der Besuch zweier kleiner Städte (Zavrsje und Groznjan) in der Nähe von Umag auf dem Programm. Ein sehr kompetenter Reiseleiter führte die Gruppe durch die sehr kleinen aber geschichtsträchtigen Städte. Nach der Rückkehr ins Hotel wurden wir mit einem Fischerfest überrascht. Gegrillte Fische, Fleischspezialitäten und vor allem der gute Wein aus der Region wurden bei einheimischer Musik aufgetischt. Leider verging die Zeit viel zu schnell und Heimreise musste wieder angetreten werden.

OG Altendorf
Am Elisabethtag startete die OG Altendorf zu ihrer Abschlusswanderung. Ziel war die kleine St. Andreaskirche, wo man im gemeinsamen Gebet für die Freude und Gemeinsamkeit Dank sagte.

Advent am Bauernhof

Der vierte „Advent am Bauernhof“ am Biohof der Familie Piroutz in Müllnern war wieder sehr stimmungsvoll und gut besucht. Die zahlreichen Tiere, besonders die Schafe, hatten es den vielen Familien mit Kindern angetan. Der Hofladen und der gut bestückte Markt luden zum gustieren ein, Glühmost, Tee und bäuerliche Spezialitäten sorgten für das leibliche Wohl. Beim wärmenden Feuer traf sich Jung und Alt und Jenny und Daniel Schmacher, die Sängerrunde Turnersee und Klaus Kniely stimmten uns alle besonders schön auf den Advent ein. Die Landjugend Sittersdorf mit ihrem Maronibrater war eine tolle Bereicherung. Den fertig geschmückten Christbaum gewann Edda Kampusch. Es konnte ein Reinerlös von 4400.- an die Kärntner Kinderkrebshilfe übergeben werden. Ein ganz großes DANKE an die vielen, vielen Helfer, besonders der Frauenbewegung Sittersdorf, aber auch an die Sponsoren LGH Eberndorf, Familie Taschek, LFS Goldbrunnhof, Jauntaler Hadnverein und Fa. Gojer.

Freiwillige Feuerwehren

Weihnachtsgeschenk für die FF Altendorf

Die Freiwillige Feuerwehr Altendorf wurde für die hervorragende Leistung bei der Landesmeisterschaft im abgelaufenen Jahr vom langjährigen Unterstützer der Raiffeisenbank Eberndorf **überrrascht**. In Anerkennung für den erreichten Vizelandesmeister der 9. Gruppe bei der Landesmeisterschaft in Glanegg konnte der Kommandant OBI Ing. Herbert Schwarzl mit seinem Stellvertreter BI Omelko Hubert einen neuen Saugkorb in Empfang nehmen. Viele Übungsstunden und viel Ehrgeiz sowie Ausdauer bewiesen die Wettkampfgruppen in all den vergangenen Jahren.
Gratuliert haben der Geschäftsleiter VDir. Mag. Karl Schnögl, die Leiterin der Web.Bank Frau Prok. Mag. Anita Kosic sowie die Kundenbetreuerin Jutta Mischitz.
Die Kameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr Altendorf bedankt sich recht herzlich für die Spende bei der Raiffeisenbank Eberndorf

FF Miklauzhof – Wissenstest 2015

Der Wissenstest der Feuerwehr-Jugend wurde heuer am 7. November 2015 in Ottmanach abgehalten. Rund 200 Jugendliche aus den Bezirken Völkermarkt, Klagenfurt, Klagenfurt-Land und St.Veit/Glan stellten sich der Prüfung für die Leistungsabzeichen in Bronze, Silber, Gold und das Wissensspiel, die Sie mit ausgezeichneter Leistung und höchster Punktezahl absolvierten. Aus dem Bezirk Völkermarkt hat die FWJ der FF Edling, Globasnitz, Gattersdorf, Miklauzhof und Völkermarkt mit 18 Jugendlichen teilgenommen. Erwin Toplitsch, Bezirks-Jugendbeauftragter, bedankt sich bei allen Jugendbetreuern für die professionelle Vorbereitung und bei den teilnehmenden Jugendlichen für die ausgezeichnete Leistung.

Wirtschaft

Am 17. Oktober 2015 hat die Firma Terra Möbel-Produktions GmbH zur offiziellen Neueröffnung des Standortes in Sittersdorf eingeladen. Mit der Produktion selbst wurde bereits im August 2015 im völlig neu adaptierten Firmengelände in Miklauzhof begonnen. Bürgermeister LAbg. J. Strauß, Vertreter der Politik und Mitarbeiter der Verwaltung hatten die Gelegenheit, die Produktionsstätte zu besichtigen und zeigten sich von der Produktpalette, der Arbeitsweise und der Firmenphilosophie durchaus beeindruckt.

Die Gemeinde Sittersdorf wünscht den Verantwortlichen und allen Mitarbeitern weiterhin viel Glück und Erfolg!

Gästeehrungen 2015

Trotz tendenziell sinkender Nächtigungszahlen gibt es durchaus auch positive Informationen zu vermelden. Auch heuer konnten wir wieder einige sehr treue Gäste unserer Gemeinde ehren und mit einem kleinen Präsent willkommen heißen.

Familie Denk, 30 Jahre, Vermieter: Familie Plautz

Familie Balz, 30 Jahre, Vermieter: Familie Mischitz

Familie Fehrenbach, 10 Jahre, Vermieter: Familie Pleschounig

Familie Lacom, 10 Jahre, Vermieter: Familie Karizel

RCC Sittersdorf holt den Kärntner Meistertitel in die Gemeinde

Musste sich der RCC Sittersdorf letztes Jahr noch mit dem Vizemeister in der Klasse Elektro-Buggy 1:8 begnügen, so konnte 2015 der Titel des Kärntner Meisters durch Anton Blais nach Sittersdorf geholt werden. Mit Platz 2 durch Philipp Cujes (Sieger des Laufes in Obergottsfeld), Platz 6 durch Thomas Stuck und weiteren 3 Fahrern unter den Top Zehn, konnte auch ein hervorragendes mannschaftliches Ergebnis erzielt werden. Die Kärntner Meisterschaft wurde 2015 in 4 Läufen in St. Andrä, Obergottesfeld, Nötsch und Dellach/Gail ausgetragen. In der erstmals stattgefundenen Staatsmeisterschaft der EB-8 Klasse die in 3 Läufen (Oberaich, Wels und Jaidhof) gefahren wurde, konnten Anton Blais und Christian Wutte je eine Top30 Platzierung heraus fahren.
Ein Highlight der Saison war die Europameisterschaft EB-8, die heuer in Fehring/Stmk. stattfand. Natürlich war der RCC Sittersdorf auch auf diesem Event vertreten. Gegen die Topfahrer Europas war leider kein Kraut gewachsen, Anton Blais im konnte sich aber trotzdem im guten Mittelfeld platzieren. Bei der offenen Vereinsmeisterschaft setzte Anton Blais sein Erfolgsjahr fort und gewann diese vor Niko Piotrowski und Borut Zankl.
Infos unter www.rcc-sittersdorf.at

Siegerehrung Lauf KM Obergottesfeld: Anton Blais, Philipp Cujes beide RCC Sittersdorf, Herwig Wallner MBG Dellach

Vereinsmeisterschaft: Niko Piotrowski, Anton Blais, Borut Zankl

LAND KÄRNTEN

Abteilung 8
Umwelt, Wasser und Naturschutz

Die neue Kärntner Heizungsanlagenverordnung

Mit 1. 4. 2015 ist die neue Kärntner Heizungsanlagenverordnung (K-HeizVO) in Kraft getreten. Sie soll einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität und zur effizienten Energienutzung leisten. Dazu sind bezüglich Heizungsanlagen emissionsmindernde Maßnahmen erforderlich. Wurden bisher Abgasmessungen nur an mit flüssigen und gasförmigen Brennstoffen betriebenen Heizungsanlagen vorgenommen, so sind nun auch verpflichtende Abgasmessungen an Heizungsanlagen vorgesehen, die mit festen Brennstoffen (Stückholz, Holzhackgut, Pellets, Kohle und Koks, etc.) betrieben werden.

WAS WIRD DURCH DIE HEIZUNGSANLAGENVERORDNUNG GEREGELT?

DIE ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HEIZUNGSANLAGEN

Die Verordnung enthält nähere Angaben zur Errichtung und zum Einbau von Heizungsanlagen und Blockheizkraftwerken (BHKW).
Jede Neuerrichtung bzw. jeder Tausch einer Feuerstätte, Heizungsanlage oder eines BHKWs ist dem öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer und dem Bürgermeister zu melden.

DIE GRENZWERTE

Die Verordnung gibt die Emissionsgrenzwerte für Heizungsanlagen und BHKW für die durchzuführenden Überprüfungen vor Ort an. Die höchstzulässigen Grenzwerte hängen von der Art des Brennstoffes und der Nennwärmeleistung der Heizungsanlage ab.

DIE ZULÄSSIGEN BRENN- UND KRAFTSTOFFE SOWIE DIE LAGERUNG VON FESTEN BRENNSTOFFEN

Für Heizungsanlagen dürfen nur die vom Hersteller genannten zulässigen Brenn- und Kraftstoffe verwendet werden. Das Verbrennen sonstiger Brennstoffe, insbesondere Abfälle jeglicher Art, ist verboten. Rechnungen über den Brennstoffeinkauf sind aufzubewahren.

DIE ÜBERPRÜFUNGEN VON HEIZUNGSANLAGEN UND BHKW

Heizungsanlagen und BHKW sind innerhalb von vier Wochen nach Inbetriebnahme und danach wiederkehrend einer Überprüfung zu unterziehen, bei welcher die Errichtung und Ausstattung der Heizungsanlage sowie die Einhaltung der Grenzwerte und das Vorhandensein des Anlagendatenblattes, kontrolliert werden.

Ausgenommen von dieser Überprüfung sind u.a.:

- Einzelfeuerstätten bzw. Raumheizgeräte (z.B. Kaminöfen, Kachelöfen, Herde)
- Anlagen, die nur selten (< 250 Stunden pro Jahr) in Betrieb sind
- Anlagen in Objekten ohne Anschluss an die öffentliche Stromversorgung

DIE EINFACHE ÜBERPRÜFUNG (ABGASMESSUNG) GEMÄSS § 15 K-HEIZVO UND DEREN INTERVALL

Bei der einfachen Überprüfung wird die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte überprüft. Heizungsanlagen und BHKW sind spätestens vier Wochen nach Inbetriebnahme einer solchen Abgasmessung zu unterziehen. Anschließend sind folgende Intervalle einzuhalten:

jährlich:

- bei Heizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung unter 50 kW und Warmwasserbereitern mit einer Nennwärmeleistung ab 26 kW, soweit diese mit nicht standardisierten biogenen Brennstoffen betrieben werden
- bei Heizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung ab 50 kW und bei Blockheizkraftwerken

alle zwei Jahre:

- bei Heizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung unter 50 kW und Warmwasserbereitern mit einer Nennwärmeleistung ab 26 kW, soweit diese mit standardisierten biogenen oder fossilen Brennstoffen betrieben werden

alle vier Jahre:

- bei Gasheizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung unter 26 kW

Das Ergebnis der einfachen Überprüfung ist vom Prüforgan im Prüfbericht einzutragen. Ist für die Einhaltung der Grenzwerte die ganze Anlage oder ein wesentlicher Bauteil dieser zu erneuern, so wird der Prüfbericht dem zuständigen Bürgermeister über-mittelt. Der Prüfbericht ist mindestens bis zur nächsten Überprüfung bei der Anlage aufzubewahren.

DIE DURCHFÜHRUNG DER REGELMÄSSIGEN INSPEKTION (ENERGIEEFFIZIENZ-ÜBERPRÜFUNG) UND DEREN INTERVALL

- für alle Heizungsanlagen über 20 kW
- zusätzlich zur Abgasmessung (einfache Überprüfung)
- Überprüfung der zugänglichen Teile, zB:
  - Wärmeerzeuger
  - Steuerungssystem
  - Umwälzpumpe
  - Wärmeverteilsystem
- Prüfung des Wirkungsgrades der Heizungsanlage
- Überprüfung der Dimensionierung im Verhältnis zum Heizbedarf des Gebäudes

Die regelmäßige Inspektion hat zu erfolgen:

- alle 6 Jahre: bei Heizkessel bis zu einer Nennleistung von 100 kW
- alle 4 Jahre: bei Gasheizkessel mit einer Nennleistung von mehr als 100 kW
- alle 2 Jahre: bei Heizkessel mit einer Nennleistung von mehr als 100 kW

Vom Prüforgan ist ein Inspektionsbericht zu erstellen. Dieser ist an die Landesregierung zu übermitteln und vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der Anlage bis zur nächsten Inspektion aufzubewahren.

klimaaktiv Tipp: Aufbauend auf diesen Prüfberichten kann mit geringem Mehraufwand eine komplette Analyse Ihres Heizsystems, der klima**aktiv** Heizungs-Check, mit Abschätzung möglicher Energie- und Kosteneinsparungen, erstellt werden. Fragen Sie, ob Ihr Prüforgan zusätzlich auch diesen Check anbietet.

Informationen unter www.klimaaktiv.at/heizungscheck

DIE SANIERUNG (ERNEUERUNG) DER HEIZUNGSANLAGE ODER BHKW UND DEREN FRISTEN

Werden die Grenzwerte der Verordnung nicht eingehalten, ist die Heizungsanlage oder das BHKW innerhalb von längstens acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Feststellung dieses Mangels durch eine Wartung oder Reparatur zu sanieren.
Diese Frist verlängert sich, wenn die Behebung des Mangels nicht durch eine Wartung oder Reparatur erfolgen kann, sondern die ganze Anlage oder ein wesentlicher Bauteil erneuert werden muss.

WER DIE ÜBERPRÜFUNG ZU BEAUFTRAGEN HAT

Der Eigentümer der Anlage bzw. der Verfügungsberechtigte (zB. Mieter, Pächter) hat für die Überprüfungen die berechtigten Fachunternehmen oder -personen (Prüforgane) zu beauftragen.
Der Rauchfangkehrer informiert bei fehlenden Prüfberichten über die Verpflichtung zur Überprüfung.

WER DIE ÜBERPRÜFUNGEN DURCHFÜHREN DARF

Fachunternehmen oder -personen, die eine entsprechende Prüfnummer haben und nach § 24 K-HeizG befugt sind. Dies sind:

- gewerberechtlich Befugte (z.B. Installateure, Rauchfangkehrer, Messtechniker)
- Ziviltechniker des einschlägigen Fachgebietes
- akkreditierte Überwachungs- und Prüfstellen
- Sachverständige des einschlägigen Fachgebietes

Eine Liste der berechtigten Prüforgane finden Sie unter www.umwelt.ktn.gv.at

WAS DIE ÜBERPRÜFUNG KOSTET

- für die einfache Überprüfung (Abgasmessung) höchstens € 45,- (inkl. MwSt)
- für die regelmäßige Inspektion höchstens € 75,- (inkl. MwSt) bzw.
- € 45,-, wenn die Überprüfung der Dimensionierung der Heizungsanlage nicht wiederholt werden muss

WELCHE UNTERLAGEN BEREITZUHALTEN SIND

- Letzter Prüfbericht / Inspektionsbericht
- Anlagendatenblatt inkl. Änderungen an der Heizungsanlage
- Typenschild bzw. CE-Kennzeichnung am Heizkessel
- technische Dokumentation
- Beschreibung des Pufferspeichers

WER GIBT AUSKUNFT UND HILFT ?

Installateure, Rauchfangkehrer und Prüforgane, die jeweilige Gemeinde und das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz.

WANN TRITT DIE VERORDNUNG IN KRAFT?

Die K-HeizVO ist mit 01.04.2015 in Kraft getreten. Für bestehende mit festen Brennstoffen betriebene Heizungsanlagen sieht die Verordnung eine Übergangsregelung vor, die eine Überprüfung bis spätestens 01.04.2017 festlegt. Neue Anlagen sind sinnvollerweise bei Einbau, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen ab Inbetriebnahme überprüfen zu lassen.
Die Intervalle und Laufzeiten der Überprüfungen von bestehenden, bisher schon überprüfungspflichtigen Heizungsanlagen, bleiben unverändert.

WO FINDEN SICH DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN ?

Die rechtlichen Grundlagen finden sich im Kärntner Heizungsanlagengesetz (K-HeizG) sowie in der Kärntner Heizungsanlagenverordnung (K-HeizVO).

Weitere Informationen finden sie unter:
www. umwelt.ktn.gv.at

Impressum: **Amt der Kärnter Landesregierung**
Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz
Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 050 536-18002 , Fax.: 050 536-18000
E-Mail: abt8.post@ktn.gv.at, www.umwelt.ktn.gv.at

Frohe Weihnachten!

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachtstage und ein glückliches Neues Jahr.

Fraktionsmitglieder
SPÖ Sittersdorf

SPÖ

Eine besinnliche Weihnacht, ein zufriedenes Nachdenken über Vergangenes,
ein wenig Glaube an das Morgen und Hoffnung für die Zukunft,
wünschen wir von ganzem Herzen.

Wir wünschen allen Sittersdorfer Gemeindebürgern Frohe Weihnachten,
Glück und Erfolg und vor allem Gesundheit für das neue Jahr 2016.

Miren božič, zadovoljno in srečno
razmišljanje o preteklem,
malo vere na jutri in upanja v prihodnje
vam želimo iz vsega srca.

Želim vam lepe božične
in novoletne praznike ter zdravo,
veselo in uspešno novo leto 2016

Allianz für SITTERSDORF